

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der GS Nürnberg Martin-Luther-King-Schule

A. Grundsätzliche Vorüberlegungen

Ziel der Martin-Luther-King-Schule ist es, allen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften der Einrichtung die Computer möglichst umfangreich für Bildungszwecke zugänglich zu machen. Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Jeder Nutzungsberechtigte erwartet zudem, dass er stets mit der Technik in den gewohnten Standardeinstellungen arbeiten kann. Deshalb sind allgemeine Verhaltensweisen in einer Nutzerordnung festzulegen und ggf. Einschränkungen für jeden Benutzer notwendig.

Die Martin-Luther-King-Schule erstellt deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Die Benutzerordnung wird fortan ein Bestandteil der Hausordnung. Eine missbräuchliche Nutzung der Hard- und Software kann zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen und/oder auch gerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Einverständnis der Benutzer (Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte), bei Schülerinnen und Schülern auch das der Erziehungsberechtigten, mit der Benutzerordnung wird durch das Unterzeichnen der Nutzungsvereinbarung dokumentiert.

B. Regeln für jede Nutzung

Jeder Nutzer verhält sich so, dass er andere nicht stört, behindert oder belästigt. Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist umgehend Folge zu leisten.

1. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte der EDV-Einrichtung und des Internets sind alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Arbeitskräfte der Martin-Luther-King-Schule in Nürnberg, die die Benutzerordnung durch Unterschrift anerkennen und von den Administratoren oder beauftragten Lehrkräften in die technischen Grundlagen eingewiesen worden sind.

2. Benutzung der EDV-Anlage - Schutz der Geräte

Rechner dürfen von allen Nutzungsberechtigten benutzt werden.

Der Nutzungsberechtigte ist verantwortlich für alle Aktivitäten und trägt alle rechtlichen

Konsequenzen in vollem Umfang. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen.

Der Zugang zu den Arbeitsstationen, zum System und/oder zum Internet kann ggf. auch ohne Angabe von Gründen durch die Schulleitung gesperrt werden

Die Lehrerrechner dürfen nur von Lehrern benutzt werden.

Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nach Beendigung der Arbeit am Computer sind Accounts abzumelden. Sauber und ordentlich wird der Arbeitsplatz wieder verlassen.

Zu widerhandlungen führen zum umgehenden Ausschluss von der Nutzung

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Die Bedienung von Hard- und Software hat sachgerecht zu erfolgen. Veränderungen an der Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes sowie der Hardware sind nicht gestattet. Die Verwaltung des Servers ist dem Administrator oder von ihm beauftragten Personen vorbehalten. Automatisch geladene Programme sowie Steuerungs- und Überwachungsprogramme dürfen nicht gestört, deaktiviert oder unterbrochen werden. Protokolle sowie Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht manipuliert oder/und umgangen werden. Es werden ausschließlich die von der Lehrkraft angewiesenen bzw. auf dem System vorhandenen Programme verwendet.

Die Installation und Deinstallation von Programmen ist ausschließlich den Administratoren vorbehalten. Diese Regelung gilt auch für Plugins und Add-Ins.

Die gesamte zur Verfügung gestellte Software unterliegt den Copyrightbestimmungen. Es ist verboten, eigenmächtig Software von den Rechnern bzw. auf die Rechner zu kopieren bzw. zu installieren.

Programmwünsche oder Vorschläge werden von den Administratoren gern entgegengenommen und von diesen ggf. installiert.

Ausgenommen von den oben genannten Einschränkungen zur Soft- und Hardwareinstallation sind die Administratoren der Martin-Luther-King-Schule. Weiterhin gilt dies nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks bzw. BYOD) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Jugendschutzrechts, der DSGVO - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig.

Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nur Lehrkräften gestattet.

6. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht sowie die DS-GVO zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild sowie die DS-GVO sind zu beachten. Daten von Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden.

Die Schüler:innen der Martin-Luther-King-Schule werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schüler:innen mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Schulleitung ist für die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der Martin-Luther-King-Schule verantwortlich. Diese wurde in Rücksprache mit dem örtlichen Datenschutzbeauftragten erstellt.

Der Systembetreuer, der Webmaster, die Lehrkräfte der Martin-Luther-King-Schule in Nürnberg wie auch aufsichtführende Personen wurden über die Geltung der Nutzungsordnung informiert.

Die Schulleitung wird künftig die Einhaltung der Nutzungsordnung im Rahmen Ihrer Rechenschaftspflicht stichprobenartig überprüfen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zur Einhaltung der Nutzerordnung zu entscheiden.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulwebseite.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger ggf. über eine Anpassung der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang),
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz,
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).

3. Verantwortlichkeit des Webmasters

Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Webseite,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortlichkeit der Nutzenden

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung auf der Website der Schule in Kraft. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Anhang

Zur Benutzerordnung und den darin enthaltenen Nutzungshinweisen

Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich über die geltenden Rechtsvorschriften insbes. des Strafrechts, Jugendschutzrechts, Urheber- oder Datenschutzrechts zu informieren, diese bei der Nutzung der rechentechnischen Ressourcen zu beachten und einzuhalten.

Auf die nachstehend aufgeführten Straftatbestände wird besonders hingewiesen. Sie stellen eine missbräuchliche Nutzung¹⁾ der Computer dar. Dabei wird mit nachfolgender Aufzählung keine Vollständigkeit beansprucht. In jedem Einzelfall kann ein Missbrauch auch die Verletzung strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Bestimmungen beinhalten.

- Das Ausspähen von Daten, das Mithören von Datenübermittlungen; die Weitergabe unberechtigt verschaffter oder erhaltener Daten.
- Die Verletzung der Integrität von Daten durch Verändern oder Löschen; die Störung des laufenden DV-Betriebs (Computersabotage); die Manipulation von Programmen oder Daten in betrügerischer Absicht (Computerbetrug); die unbefugte Nutzung von DV-Systemen und der unautorisierte Zugang zu Netzdiensten.
- Die Bereitstellung und der Abruf von urheberrechtlich geschützten Daten (Programmen, Texten, Bildern etc.) ohne Freigabe einer entsprechenden Verwendung durch den Nutzungsberechtigten; die Herstellung oder Verbreitung von Raubkopien.
- Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software oder widerrechtliche Nutzung und Weiterverbreitung von Audio- oder Videodateien
- Die unbefugte Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Verarbeitung geschützter personenbezogener Daten; die Vernachlässigung der gebotenen Sorgfaltspflicht bei der berechtigten Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Die Verbreitung von Informationen pornographischen, jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden, rassistischen, den demokratischen Rechtsstaat oder die öffentliche Ordnung gefährdenden Inhalts; die Verarbeitung oder Abspeicherung solcher Informationen mit Hilfe der DV-Ressourcen der Computer Thusnelda Grund- und Mittelschule
- Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung
- Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte eines einzelnen durch Verbreitung ehrkränkender Werturteile oder Behauptungen (Beleidigung oder Verleumdung).
- Belastung von Netzen durch übermäßige Verbreitung (gezielte oder ungezielte) von Informationen (Informationsverschmutzung). Die Nutzung des Internets darf nur unter Anerkennung der „Netiquette“ erfolgen.
- Verbreitung und Speicherung von für Lehre und Studium irrelevanten Informationen; Verteilen nicht ausdrücklich angeforderter Werbung.
- Computerbetrug
- Nutzung der Ressourcen für kommerzielle Zwecke.
- Änderungen an der Systemsoftware, unangekündigtes Experimentieren mit den DV-Ressourcen; Nutzung von Spielsoftware.
- Missachtung bereitgestellter Schutz- und Prüfmechanismen gegen Computerviren.

¹⁾ in Anlehnung an die Zugangs- und Nutzungsregelung für die bayerischen Hochschulnetze

Die Benutzerordnung für die EDV-Einrichtung und des Internets an Martin-Luther-King-Schule in Nürnberg ist uns vollinhaltlich bekannt. Sie gilt für alle entsprechenden Räume und Geräte und regelt den Umgang damit.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu folgenden Punkten zum Umgang mit Computertechnik belehrt:

- Taschen, Jacken, Helme etc. sind außerhalb der Rechnerbereiche und möglichst im Stammgruppenraum zu belassen. Für die Arbeit nötige Schreib- und Lehrmaterialien sind mitzunehmen.
- Wir verhalten uns besonders diszipliniert. Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten.
- Insbesondere dürfen keine Speisen und Getränke mitgebracht oder eingenommen werden.
- Einschalten und Nutzen der Computer erfolgt nur mit eindeutiger Erlaubnis der/des Betreuenden.
- Das Abspeichern von Dateien erfolgt nach den Vorgaben. Daten, die nicht mehr benötigt werden sind zu löschen. Fremdgeräte dürfen nicht an den Computer angeschlossen werden.
- Hardware sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, Manipulationen sind untersagt.
- Wenn Fehler oder Veränderungen oder Beschädigungen am System festgestellt werden, ist sofort die Aufsicht zu informieren.
- Veränderungen an der installierten Computersoftware sind ausschließlich den Administratoren erlaubt. Das Kopieren der vorhandenen Software und das Aufspielen mitgebrachter Software sind untersagt.
- Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung und absichtlichen oder fahrlässigen Beschädigungen von Technik, Software und Einrichtungsgegenständen haftet der Nutzer bzw. seine Eltern in vollem Umfang.
- Regeln zur Nutzung des Internet
- Keine persönlichen Daten übermitteln (auch keine schulischen oder die von Mitschülern), insbesondere keine Namen, Anschriften, Telefonnummern, Fotos etc.
- Keine Bestellungen, Verträge, kostenpflichtige Angebote tätigen oder nutzen.
- Nicht erlaubt sind die Suche und/oder der Aufruf von Seiten mit pornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden Inhalten-unerlaubte Seiten sofort schließen-
- Beim Kopieren von Text/Bildern ist das Urheberrecht/Nutzungsrecht zu beachten.
- Das Recht am eigenen Bild und die DS-GVO sind zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien ist nur mit Genehmigung der Schüler und deren Erziehungsberechtigten gestattet.
- Einhaltung des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes
- Die Schule ist nicht für den Inhalt abrufbarer Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Sie kann den Datenverkehr speichern und kontrollieren und ggf. Schülerdaten löschen. Sie verweist darauf, dass Nutzer, die unbefugt Software kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, sich strafbar machen. Zudem kann sie bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen einleiten.

Wir erklären uns mit den in der Benutzerordnung festgelegten Regelungen zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets in der Martin-Luther-King-Schule ausdrücklich einverstanden und werden alles tun, um missbräuchliche Nutzungen nicht zuzulassen. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden. Uns ist bewusst, dass die/der Nutzungsberechtigte

bzw. wir als Erziehungsberechtigte bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung voll haftbar für alle unter ihrer/seiner Anmeldung erfolgten Taten gemacht werden und erklären für einen solchen Fall, die Martin-Luther-King-Schule in Nürnberg bereits jetzt von jedweden in diesem Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei zu stellen.